

## IBK-Kleinprojektfonds 2015-2020

im Interreg-V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

# Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit bei Interreg-Kleinprojekten

Die Projektträger sind verpflichtet, ihr Projekt als gefördert durch den IBK-Kleinprojektfonds kenntlich zu machen und die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben bei der Projektabrechnung zu belegen. Nachfolgend werden die Vorgaben näher erläutert.

### Geltende Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Anhang XII, Nr. 2.2 (Allgemeine Verordnung)<sup>1</sup>
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014, Art. 4, 5; Anhang II<sup>2</sup>
- Reglement IBK-Kleinprojektfonds 2015-2020

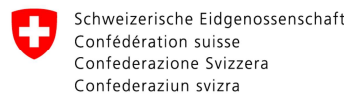
## 1) Logo-Leiste des IBK-Kleinprojektfonds

Alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens müssen auf die Unterstützung durch den IBK-Kleinprojektfonds hinweisen. Dies erfolgt durch die Verwendung der entsprechenden Logos und Begleittexte. Sie erfahren mit der Förderzusage, welche Logos Sie verwenden müssen:

### Standard:



### Bei Projekten, die den Zielen der Neuen Regionalpolitik (NRP 2016+) der Schweiz entsprechen:



**Varianten:** Die Logos werden einzeln in verschiedenen Formaten sowie als kompakte Logo-Leiste in digitaler Form übermittelt. Sie entscheiden je nach technischen Anforderungen, welche Variante Sie nutzen. Bitte verwenden Sie jedoch nur die Originaldateien.

**Darstellung:** Die Darstellung erfolgt farbig und nur in begründeten Ausnahmefällen einfarbig bzw. in Graustufen. Einfarbige Varianten oder Graustufen fordern Sie bitte separat bei der IBK an oder direkt beim Gemeinsamen Sekretariat ([publiztaet@interreg.org](mailto:publiztaet@interreg.org)) oder einer Netzwerkstelle (s. 3.)

**Platzierung und Größe:** Das Logo der EU und der beistehende Hinweis auf den Fonds müssen deutlich sichtbar und auffallend verwendet werden. In Kombination mit weiteren Logos sollte das EU-Emblem mindestens so hoch bzw. breit sein wie das größte der anderen Logos.

<sup>1</sup> Download unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>

<sup>2</sup> Download unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0821&from=DE>

**Schriftzug:** Der Schriftzug „Europäische Union“ muss immer ausgeschrieben verwendet werden. Zugelassen sind die Schriftarten Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana und Ubuntu. Texteffekte, Kursivschrift, Unterstreichungen und Überschneidungen mit dem Logo sind nicht zulässig. Als Textfarbe sind - je nach Farbe des Hintergrunds - Reflex Blue, schwarz oder weiß zulässig. Nur bei kleinen Werbeartikeln entfällt die Pflicht, in Textform auf den EFRE-Fonds hinzuweisen.<sup>3</sup>

Ausführliche technische Hinweise entnehmen Sie bei Bedarf dem Leitfaden 3 „Publizitäts- und Informationsmaßnahmen“ unter <http://www.interreg.org/programm/projektumsetzung/publizitaet>

## 2) Info-Plakat zum Förderprojekt

Jeder geförderte EU-Projektpartner soll am Projektstandort gut sichtbar über die Förderung informieren. Wir stellen Ihnen eine Vorlage für ein Plakat im Format A3 oder größer zur Verfügung. Gerne können Sie auch eigene Plakate verwenden und den Hinweis auf die Förderung (Logo-Leiste) dort einbeziehen. Für CH-Partner ist der Förderhinweis in Plakatform optional.

## 3) Roll-Up des IBK-Kleinprojektfonds und des Interreg-Programms

Bei zentralen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprojektes stehen, illustrieren Sie die Förderung bitte durch das Aufstellen eines Roll-Ups des IBK-Kleinprojektfonds und eines Roll-Ups des Interreg-Programms. Bitte sorgen Sie für rechtzeitige Reservierung. Wir stellen Ihnen die Roll-Ups an folgenden Orten zur Verfügung:

Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Konferenz Bücklestr. 3e, D-78467 Konstanz, Tel. +49 (7531) 921- 83-10, <a href="mailto:info@bodenseekonferenz.org">info@bodenseekonferenz.org</a>
Landratsamt Ravensburg, Frau Dündar Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751/85-9210, Frau Dündar
Netzwerkstelle Vorarlberg im Amt der Vorarlberger Landesvertretung Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE), Dr. Hubert Hämmerle A-6901 Bregenz, Tel. +43 (5574) 511-20305 (Sekretariat), <a href="mailto:europa@vorarlberg.at">europa@vorarlberg.at</a>
Netzwerkstelle Ostschweiz, Stephanie Weder Horber Staatskanzlei St.Gallen, Regierungsgebäude CH-9001 St.Gallen, Tel. +41 58 229-45 91, <a href="mailto:stephanie.weder@sg.ch">stephanie.weder@sg.ch</a>

Bitte dokumentieren Sie die aufgestellten Roll-Ups fotografisch und senden die Fotos an die IBK-Geschäftsstelle.

## 4) Hinweise auf der Website der Projektpartner

Die Projektpartner müssen auf ihrer Website auf die Förderung hinweisen und die Logoleiste dort gut sichtbar integrieren.

Die Logo-Leiste soll mit einem Hyperlink zur Programmwebsite (<http://www.interreg.org>) versehen sein.

Sofern eine separate Website für das Vorhaben existiert, müssen folgende Elemente vorhanden sein:

- Eine dem Umfang der Finanzierung angemessene Beschreibung des Projekts, der Ziele und Ergebnisse;
- Eine deutliche Kennzeichnung der Förderung durch einen textlichen Hinweis (z.B.: „gefördert von“) plus Logos des IBK-Kleinprojektfonds, welcher beim Öffnen des Auftritts direkt im Sichtfenster erscheint.
- Ein Hyperlink zur Programmwebsite (<http://www.interreg.org>).

Stand 19.07.2021

<sup>3</sup> Maßgeblich ist, ob bei entsprechender Positionierung der Logos der Schriftzug nicht mehr lesbar wäre.